Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 01.09.2014

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545-2957

Drucksache Nr.

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Angebot der sozialen Schuldner- und Verbraucherberatung für Schwerin sichern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung auf, die auskömmliche Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstellen sicherzustellen. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten darauf hinzuwirken, dass unabhängig von auf Landesebene diesbezüglich zu treffenden Entscheidungen auch im Jahr 2015 ein Angebot für die Beratung verschuldeter Personen in der Landeshauptstadt Schwerin vorgehalten wird.

Begründung

In den letzten zehn Jahren hat der Bundesgesetzgeber den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) neue bzw. zusätzliche Aufgaben übertragen, so mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos oder im Rahmen der letzten Insolvenzrechtsreform. Die Nachfrage nach seriösen Beratungsleistungen wächst, denn die Überschuldungsquote in MV liegt nach Angaben der SCHUFA AG und der Praktiker in den SIB über dem Bundesdurchschnitt.

Die Finanzierungssituation der mit der Erbringung der Beratungsleistungen beauftragten Träger gestaltet sich trotz der im Jahre 2010 vom Landtag beschlossenen Mittelerhöhung schwierig, da grundlegende Probleme, wie der schwankende und i.d.R. steigende Eigenmitteleinsatz und die fehlende Anpassung der förderfähigen Personal- und Sachkosten nicht gelöst wurden. So gingen die Träger der SIB aufgrund zwischen LIGA und Ministerium geführter Gespräche davon aus, dass landesseitig 50% der erforderlichen Mittel finanziert werden. Dies entspräche bei Einhaltung der Vorgaben (E 9, 40 Wochenstunden) 34.000 €. Tatsächlich beträgt der Landeszuschuss jedoch bei 28.204 €. Erhöht die Kommune, deren Finanzierungsanteil 45% beträgt, diesen aufgrund der bekannt schwierigen Finanzlage dann nicht, müssen die Mehrkosten vom Träger der jeweiligen SIB aufgebracht werden. Dadurch erhöht sich der Eigenanteil deutlich über die eigentlich vorgesehenen 5% hinaus. Zudem stammt der Sachkostenbeitrag von 6.136 € für die SIB noch aus DM Zeiten und wurde seit der Euroumstellung nicht erhöht. Es ist bekannt, dass sich allein die Heizkosten seitdem vervierfacht und die Strompreise verdoppelt haben. Für den Fall, dass dieses Problem nicht gelöst wird, hat der derzeitige Träger der SIB in Schwerin, die Diakonie die Schließung ihrer Beratungsstelle zum Jahresende angekündigt.

Für die Landeshauptstadt wird durch die interministerielle Arbeitsgruppe Bevölkerungsprognose ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2019 prognostiziert. (vgl. DS 6/2733 Seite 14) Da die Zunahme auch durch sozial schwächere Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Problemlagen erfolgt, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Beratungen durch eine soziale SIB in Schwerin konstant hoch bleibt oder noch ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich ein entsprechendes Angebot auch in den kommenden Jahren vorzuhalten.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender
DIELINKE